

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

Ingenieurrechtstag am 8. November

(Be) Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt Sie herzlich zum **Ingenieurrechtstag am 8. November 2023** ein.

Unsere Themen sind die Änderungen, die mit **der Modernisierung des Personengesellschaftsrechts** zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Weiter fragen wir nach der **Sachstandslage bei der HOAI-Novellierung**. Diese fand bekanntermaßen 2021 Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, um dringende Anpassungen bei der Vergütung von Planungsleistungen mit Bezug zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Desweiteren greifen wir das Themenfeld Ladeinfrastrukturen von Elektrofahrzeugen auf. Worauf müssen Planende speziell achten? Und wir fragen allgemein aus der Berufspraxis: Was müssen Planende bei der Anwendung von Normen und Vorschriften besonders beachten? Wo liegen mögliche Risiken für die Haftung?

Programm

| Eröffnung | Begrüßung

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler

Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen

| Das MoPeG kommt

Dr. Sebastian Jördening

Rechtsanwalt

Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, Braunschweig



Ingenieurrechtstag
am 8. November 2023

© Song_about_summer | stock.adobe.com

| Update: HOAI-Novellierung 202x

RA Ronny Herholz

Geschäftsführung AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

| Planungsvorgaben und Risiken bei der Umsetzung der Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen – Laden und Parken

Prof. Dr. Joachim Berg

Hochschule Flensburg | öffentl. bestellt. u. vereidigt. Sachverständiger für Elektrische Maschinen und Antriebstechnik und Elektrofahrzeuge

Konkrete Beispiele aus der Praxis greifen die Fragestellungen vertiefend auf und werden durch eine rechtliche Einordnung eines Fachjuristen ergänzt.

| Hon.-Prof. Dr. Hans-Günther Schippke

Beratender Ingenieur

Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt

Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Dr. Caspers, Mock & Partner mbB

INHALT

- Ingenieurrechtstag am 8. November
- Amtliche Bekanntmachungen Sachgebietsregistersatzungen
- Wiederaufbau in der Ukraine: Worum es jetzt geht
- Erneute Sachverständigenbestellung
- Öffentlich | Bestellt | Vereidigt
- Amtliche Bekanntmachung: Erlöschen einer Bestellung
- JuniorING 2023/2024 startet: Achterbahn – drunter und drüber
- ClubING
- Seminare im September und Oktober



Wir freuen uns auf Sie am

Mittwoch, 8. November 2023

Einlass: 13:30 Uhr

Beginn: 14:00 Uhr

Dauer bis ca. 17:30 Uhr

HCC Hannover Congress Centrum |

Blauer Saal

Anmeldung

Wir bitten um Ihre **Online-Anmeldung bis zum 27. Oktober** unter www.ingenieurkammer.de/irt2023

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de

Jenny Niescery-WiBERT

Tel. 0511 39789-33

jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sachverständigenbestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung eines weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenatzung (SVS) öffentlich bekannt:

■ Dipl.-Ing. (FH) Frank Potthoff Sachgebiet Schäden an Gebäuden

(Ch) Präsident Martin Betzler vereidigte den Sachverständigen im Juli in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen und nahm dabei auch die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend erhielt der Sachverständige seine Bestellungsunterlagen, die Urkunde sowie Ausweis und Rundstempel, überreicht. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige genießen ein besonderes Maß an Vertrauen und Wertschätzung. Das erfordert von den durch die Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen besondere Qualifikationen. Dipl.-Ing. Frank Potthoff durchlief bei der Ingenieurkammer Niedersachsen das umfangreiche und anspruchsvolle Antragsverfahren auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen für Schäden an Gebäuden erfolgreich. In der Prüfung vor dem zuständigen Fachgremium der Ingenieurkammer konnte er seine Besondere Sachkunde



© Ingenieurkammer Niedersachsen

Gratulation nach der Vereidigung: Martin Betzler (li) und Frank Potthoff.

nachweisen. Auch die persönliche Eignung und die Fähigkeit zur Gutachterstellung wurden im Rahmen des Antragsverfahrens überprüft.

Die öffentliche Bestellung zur Sachverständigen oder zum Sachverständigen gilt in Deutschland als Qualitätssiegel. Mit der Vereidigung verpflichten sich die Sachverständigen unabhängig bzw. unparteiisch und eigenverantwortlich zu handeln. Und diese unabhängige fachliche Beratung und Information sind gerade in der Schadensermittlung und der Ursachenklärung von größter Bedeutung, denn als Gerichtsgutachter unterstützen Sachverständige die Richterinnen und Richter bei der Urteilsfindung durch ihre fachliche Expertise. Auch als Privatgutachter tragen sie zur Lösung

von Konflikten bei.

Die öffentliche Bestellung wird von der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Regel auf fünf Jahre befristet und kann auf Antrag erneuert werden, solange die Bestellungs Voraussetzungen erfüllt sind.

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieurkammer.de

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen gern
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Öffentlich | Bestellt | Vereidigt

Die Ingenieurkammer bestellt und vereidigt Sachverständige.

Wir suchen Sie! Denn auch Sie können sich für diese besondere Tätigkeit qualifizieren.

(Ch) Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige stehen für höchste Fachkompetenz, Neutralität und Seriosität. Für private und öffentliche Bauherren, für Justiz, Wirtschaft und Verwaltung bedeutet dies Sicherheit bei der Auftragsvergabe, denn öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige handeln jederzeit weisungsfrei, unabhängig und unparteiisch – bei allen Sachverständigenleistungen: Damit Projekte zielsicher zum Erfolg geführt werden, Gerichte mit sachverständiger Unterstützung Recht sprechen können und Verbraucher unabhängige Sachverständigengutachten erhalten.

Es gibt also gute Gründe, sich als Sachverständige oder Sachverständiger von Ihrer Bestellungskörperschaft, der Ingenieurkammer Niedersachsen, öffentlich bestellen und vereidigen zu lassen:

- Gütesiegel für Sachverstand durch Nachweis der Besonderen Sachkunde
- Garant für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit – zum Wohle der Allgemeinheit
- Von einer staatlichen Einrichtung geprüft

- Neue Geschäftsfelder wirkungsvoll erschließen
- Interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit als Gerichts- und Privatgutachter
- Besonderes Ansehen in der Öffentlichkeit
- Nachweislich fortgebildet

Haben Sie Interesse? Dann setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung. Wir unterstützen Sie bei Ihrem Anliegen durch persönliche und telefonische Beratung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns und vereinbaren ein kostenfreies Beratungsgespräch. Oder nutzen Sie unkompliziert unser **digitales Beratungsangebot**, mit dem wir Sie regelmäßig und unverbindlich informieren und stellen Sie uns Ihre Fragen.

Die nächsten digitalen Beratungen für Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich für eine öffentliche Bestellung interessieren, finden Mitte Oktober und November statt. Durch die Online-Beratung führen:

Fred Charbonnier, Teilsachgebietsleiter Sachverständigenwesen IngKN und

Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger



© momius AdobeStock

Nehmen Sie gern den Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Termine digitale Beratung Sachverständigenbestellung

- | Donnerstag, 12. Oktober 2023
15:00 Uhr
- | Donnerstag, 16. November 2023
10:00 Uhr

Bitte melden Sie sich online an unter:

www.ingenieurkammer.de/sv-beratung

Nach der Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink rechtzeitig vor dem Online-Termin zugesandt.

Sie haben Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung?

Ihr Ansprechpartner:
Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17

fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigensetzung (SVS) öffentlich bekannt:

- Prof. Dr.-Ing. Heiko Twelmeier
Sachgebiet Putz, Mörtel, Mauerwerk

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, Rubrik Recht unter www.ingenieurkammer.de

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen

Fred Charbonnier
Teilsachgebietsleiter Recht & Sachverständigenwesen
Tel. 0511 39789-17

fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ GASTBEITRAG

Wiederaufbau in der Ukraine: Worum es jetzt geht

Ein Gastbeitrag von Dipl.-Ing. (FH)/
SU Frank Neumann, Celle

Wiederaufbau mitten im Krieg – was zunächst verwunderlich klingt, ist jedoch Realität und notwendig, um die Einwohnerinnen und Einwohner in der Ukraine mit Wohnungen und Energie zu versorgen. Ein besonderes Ziel der Politiker und Verwaltungschefs ist die Etablierung von zukunftsorientierten Lösungen mit Erneuerbaren Energien und Projekten wie „Smart City“. Der Wiederaufbau in der Ukraine ist auch für Ingenieurinnen und Ingenieure aus Deutschland eine Chance, ihr Know-how dort einzubringen, wo sie viel für den Schutz und das Leben der Menschen tun können.

Täglich erreichen uns Nachrichten aus den Kriegsgebieten in der Ukraine und von Luftangriffen auf die größeren Städte im gesamten Land. Anfang Juni 2023 wurde der Kachowka-Staudamm zerstört und die dadurch ausgelösten Überschwemmungen bedeuteten zusätzlich unermessliches Leid für die Bevölkerung im Süden der Ukraine. Die Zerstörungen an technischer Infrastruk-

tur, Wohn- und Gewerbegebäuden sind enorm, aber der Wiederaufbau hat in der Ukraine bereits begonnen und auch Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland können einen Beitrag leisten. Strom- und Wasserleitungen, bauliche Anlagen sowie technische Einrichtungen müssen repariert oder neu errichtet werden. Und der Wiederaufbau soll nachhaltig gestaltet werden. Ein wichtiger Termin, bei dem sich Unterstützende des Wiederaufbaus vernetzen können, ist die internationale Messe „Rebuild Ukraine“ vom 14. bis 15. November 2023 in der polnischen Hauptstadt Warschau, über die die Ingenieurkammer Niedersachsen bereits auf ihrer Internetseite informiert hat.

Die nur 35 Kilometer von der russischen Grenze entfernt liegende Regionalhauptstadt Charkiw, die vor dem Krieg 1,4 Millionen Einwohner hatte, wurde durch den russischen Beschuss während des Krieges am stärksten getroffen. Mehr als 150.000 Menschen wurden obdachlos, etwa 500 Häuser können überhaupt nicht wieder aufgebaut werden und 4.500 mehrstöckige Gebäude wurden unterschiedlich stark beschädigt.

109 Schulen wurden zerstört, eine ähnliche Anzahl von Kindergärten und mehr als 50 medizinische Einrichtungen durch Granaten beschädigt. Dies sind die Folgen des russischen Angriffskrieges allein in der Stadt Charkiw.

Aber bereits jetzt werden in Vorbereitung auf die Heizperiode 2023/2024 vom Fernwärme-Versorgungsunternehmen Kharkiv Heating Networks eine Reihe von Arbeiten durchgeführt und Heizkessel, Pumpengruppenkollektoren und Verdunstungskühler ausgetauscht. 18 Kilometer Heizungsnetze sind zu ersetzen und die internen Systeme von 16 Wohnhäusern zu reparieren. Im Rahmen des Projekts „Verbesserung der Energieeffizienz“ werden außerdem fünf Fernwärmestationen saniert: Rohre, Wärmeaustausch- und Pumpenanlagen werden vollständig erneuert, es wird ein SCADA-Dispatching-System installiert, das einen wirtschaftlicheren Betrieb der Anlagen ermöglicht. Diese Maßnahmen sind auch dringend erforderlich, da immer mehr Geflüchtete zurückkehren. Daher hat die Sanierung von Wohnungen ebenfalls höchste Priorität.

Am 9. Juni 2023 berieten die Vertreter des IT-Clusters mit dem Bürgermeister



Auch solche freundlichen Bilder wie aus diesem Park bietet Charkiw mitten in Kriegszeit.



Zerstörte Häuser in der Innenstadt von Charkiw



© Alina Shengolets



von Charkiw über das Projekt „Smart City“ und darüber, wie Elemente der „Smart City“ bereits während des Wiederaufbaus der Stadt umgesetzt werden können – insbesondere über die Möglichkeit der Fernöffnung von Schutzräumen, die Schaffung virtueller touristischer Orte und einer Stadtnavigationsanwendung für Smartphones sowie den Bau einer neuen innovativen Universität. Deren Aufbau könnte in den Generalplan der Stadt aufgenommen werden. Bürgermeister Ihor Terechow sieht es als seine Aufgabe an, die Stadt so schnell wie möglich offen und transparent zu gestalten.

Der Wiederaufbau der Ukraine ist eine große Herausforderung. Im Moment stehen Fragen der Kampfmittelbeseitigung sowie der Klassifizierung, Sortierung, Dekontaminierung, Wiederverwertung und fachgerechten Entsorgung von Bauschutt aus kriegsbedingt zerstörten Gebäuden und Infrastrukturbauwerken auf der Tagesordnung. Die Städte und der ländliche Raum der gesamten Ukraine sollen moderner denn je wieder aufgebaut werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Erneuerbaren Energien geschenkt – hierbei geht es aber

auch um Beiträge zur Erhöhung der Ausfallsicherheit sowie um dezentrale Insellösungen. Große Sorge bereitet bei der Stromversorgung der bevorstehende Winter. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit werden unter anderem teilstationäre oder mobile Anlagenkombinationen aus Sonnen- und Windenergieanlagen mit von Verbrennungsmotoren auf Diesel- oder Biokraftstoff-Basis angetriebenen Generatoren unter Einbeziehung modernster Speichertechnologien favorisiert. Perspektivisch werden für den ländlichen Raum Lösungen unter Verwendung von Brennstoffzellenantrieben für landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen und Anlagen zur dezentralen Produktion von grünem Wasserstoff angestrebt.

Ab Januar 2024 nimmt der neu gegründete „Staatliche Fonds für die Dekarbonisierung und den Umbau der Energieeffizienz“ seine Arbeit auf. Die Ukraine benötigt dringend modernste Technologien, nicht nur auf dem Gebiet der Energieerzeugung, sondern auch bei der Erhöhung der Energieeffizienz durch Dämmung und Minderung von Übertragungsverlusten. Auch die Nutzung von industrieller Abwärme und Quartierlösungen sind gefragt. Die Stadtverwaltung von Mykolajiw,

mit der die Stadt Hannover eine Solidaritätspartnerschaft geschlossen hat und die vor dem Krieg noch 480 000 Einwohner hatte, meldet Interesse an der Entwicklung verschiedener sozialer Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kindergärten, Sportstätten sowie am Bau von Wohnungen an. Überall müssen bei der Errichtung von Neubauten oder beim Bauen im Bestand Luftschutzräume mit eingeplant werden.

Für die Städte Charkiw und Mykolajiw werden im Rahmen des UN4Ukrainian Cities Project der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) bereits Masterpläne für die Stadtentwicklung nach dem Krieg erarbeitet. Das Projekt #UN4Kharkiv läuft unter anderem unter der Federführung der Norman Foster Foundation.

Im ländlichen Raum werden darüber hinaus neue, alternative Wege für die Finanzierung des Wiederaufbaus erprobt – so zum Beispiel über internationale Wiederaufbaupatenschaften, bei denen spendenwillige Personen oder Organisationen ein wiederaufzubauenes Wohnhaus „adoptieren“ können und für sie so das Ergebnis ihrer Hilfe konkret sichtbar wird.

■ SCHÜLERWETTBEWERB JUNIOR.ING

Achterbahn – drunter und drüber

Aufgepasst: Unser Schülerwettbewerb Junior.ING startet in eine neue Runde!

(Be) Es geht diesmal drunter und drüber und dies ist in diesem Fall nicht wirklich sprichwörtlich gemeint. Im Gegenteil, alle kreativen Nachwuchstalente sind aufgerufen, sich einer besonderen Aufgabe zu stellen, denn bei diesem Wettbewerb geht es darum, eine Achterbahn zu entwerfen und im Modell zu bauen. Hier ist also Köpfchen gefragt, damit die Kugel auch ins Rollen kommt.

Was ist zu berücksichtigen?

Alle Informationen zum Schülerwettbewerb, zu Abmessungen und Materialien und was weiter zu berücksichtigen ist, steht gesammelt in den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs auf unserer Website unter www.ingenieurkammer.de/junior.ing2023-2024 und direkt bei www.junioring.ingenieure.de

Mitmachen und gewinnen
Mitmachen können Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppen-

arbeiten von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern von allgemein- und berufsbildenden Schulen. Der Wettbewerb findet in zwei Alterskategorien statt:

- Alterskategorie I: Klasse 5 bis 8
- Alterskategorie II: Klasse 9 bis 13

Der jeweils erste Platz gewinnt ein Preisgeld von 250 Euro und qualifiziert sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Die zweiten Plätze gewinnen 150 Euro und die dritten Plätze 100 Euro. Die Plätze vier bis 15 sind mit jeweils 50 Euro dotiert. Die Preisverlei-



Schuljahr 2023/2024

www.junioring.ingenieure.de

Schülerwettbewerb

Achterbahn - drunter und drüber

Anmeldeschluss 02.12.2023

Junior.ING SCHÜLERWETTBEWERB

© Torsten George | pexels

hung findet im Frühjahr statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Portal www.junioring.ingenieure.de. Dafür muss sich eine Person als Betreuerin oder Betreuer registrieren, danach können geplante Modelle angemeldet werden.

Wettbewerbszeitraum

Wer mitmachen möchte, muss sich im ersten Schritt **bis zum 2. Dezember anmelden**. Im zweiten Schritt müssen die Modelle bis **zum 9. Februar 2024 abgegeben** werden.

Jetzt mitmachen

Alle Infos zur Teilnahme in Niedersachsen auf unserer Website unter www.ingenieurkammer.de/junior.ing2023-2024
Anmeldung unter www.junioring.ingenieure.de

Unser letzter Schülerwettbewerb endete mit einer Rekordbeteiligung und wir freuen uns daher wieder über viele Teilnehmende.

Ihre Ansprechpartner:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

Julian Hoffmann
Tel. 0511 39789-14
julian.hoffmann@ingenieurkammer.de

CLUBING

Studierende informieren sich über Renaturierung der Ihme

Spannende Einblicke in die Praxis: Im Rahmen des ClubING-Programms der Ingenieurkammer Niedersachsen haben sich 13 Studierende am 25. Juli angesehen, wie der Fluss Ihme südwestlich von Hannover zu alter Form zurückfindet. Dabei trafen sie auf ungewöhnliche Tiere.

(Ho) Ausgerüstet mit Wanderschuhen haben sich 13 angehende Ingenieurinnen und Ingenieure in den Ort Vörie südwestlich von Hannover aufge-

macht. Der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine setzt sich dort dafür ein, dass der Fluss Ihme wieder einen natürlichen Verlauf und eine biologisch vielfältige Umgebung erhält, die auch Flora und Fauna wieder einen breiten Lebensraum bietet.

Es gibt eine Reihe von Aktionen für die Renaturierung und mehr Biodiversität, die sich die Teilnehmenden der Exkursion im Studierendenprogramm ClubING zeigen ließen. Melanie Bruns

und Dr. Katharina Homburg vom Landschaftspflegeverband erklärten, dass der Fluss in dem ungefähr 30 Hektar umfassenden Gebiet in der Vergangenheit in einen nahezu geraden Verlauf gezwungen worden war. Damals reichten die Ackerflächen dicht an den Fluss heran.

Seit mehr als 20 Jahren sorgen die Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes und seiner Partner dafür, dass sich der Fluss wieder ausdehnen kann. Die Ihme hat mehr Platz

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Verantwortlich: RA Jens Leuckel
Redaktion: Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (Ho) Julian Hoffmann, Frank Neumann.



© Ingenieurkammer Niedersachsen



erhalten und in der Tat ein teilweise mäanderndes Bett gebildet. Sie schlängelt sich jetzt also wieder durch die Wiesen.

Die Studierenden erfuhren, dass aus der Zeit der technisch ausgebauten Flussbegradigung noch Drosselbauwerke aus Beton im Wasser vorhanden sind. Melanie Bruns und Dr. Katharina

Homburg berichteten ihnen, dass sie den Fluss an einigen Stellen an den Bauwerken vorbeiführen lassen.

Aber nicht nur der Fluss selbst, sondern auch sein Ufer hat sich deutlich verändert. Dort konnten die Exkursionsteilnehmenden Tiere entdecken, die sonst in Deutschland eher selten auf Weiden anzutreffen sind: Wasserbüffel. Die Tiere kommen mit dem feuchten Boden am Fluss sehr gut zurecht und eignen sich daher bestens für diesen Standort. Die Wasserbüffel, die das Ufer beleben, tragen stark dazu bei, dass die Umgebung der Ihme wieder einen natürlichen und vielfältigen Charakter erhält.

**ClubING-Programm
Wintersemester 2023/2024**
Unser Programm startet im Oktober. Informationen hier:
www.ingenieurkammer.de/clubing

Ihre Ansprechpartner:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

Julian Hoffmann
Tel. 0511 39789-14
julian.hoffmann@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm

Wegen der großen Nachfrage findet im Oktober zum vierten Mal das Seminar „Grundlagen der Tragwerksplanung“ statt; ein weiterer Termin ist für den 08.11.2023 geplant. Neben den digitalen Beratungsterminen zur Bestellung von Sachverständigen bieten wir im Oktober einen zweitägigen Kompaktlehrgang an. Interdisziplinär wird das Thema dabei aus Sicht eines Sachverständigen und eines Richters betrachtet. Das Programm finden Sie tagesaktuell auf www.fortbilder.de



Auszug aus dem Programm September | Oktober 2023

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Alle Angebote auf fortbilder.de

I HOAI Grundlagenseminar

Die HOAI bleibt spannend! Auch nach der HOAI 2021 müssen Abschlags- und Honorarschlussrechnungen prüfbar sein. Nur prüfbare Rechnungen sind fällig. Nur auf fällige Rechnungen fallen Verzugszinsen (9 % über Basiszinssatz!) an. Auf nicht fällige Rechnungen kann keine Zahlung verlangt werden. Die Gerichtspraxis zeigt, dass viele Rechnungen einer Überprüfung am Maßstab des § 15 HOAI nicht standhalten und Honorarklagen von Ingenieuren und Architekten trotz grundsätzlich bestehender Ansprüche immer wieder abgewiesen werden.

Referent: Dr. Markus Wessel

29.09.2023

09:00 – 14:00 Uhr
130 € Mitglieder
210 € Gäste

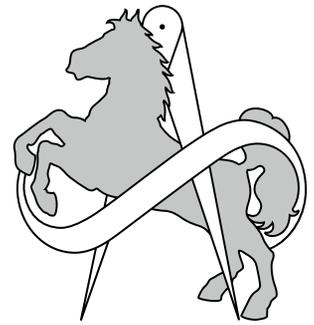
6 Punkte



<p>I Unternehmensnachfolge für Planungsbüros Zahlreiche Ingenieurbüros stehen in den nächsten Jahren zur Übernahme zur Verfügung. Dabei ist von den Firmeninhabern eine langfristige Strategie notwendig, um den Betrieb erfolgreich an den Nachfolger zu übergeben. Der Online-Workshop zeigt die notwendigen Schritte für Nachfolger und Unternehmer und beleuchtet dabei auftretende Problemfelder. <i>Referent: Harald A. Berendes</i></p>	<p>09.10.2023 09:00 – 16:30 Uhr 160 € Mitglieder 260 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Grundlagen der Tragwerksplanung - Mehrgeschossiger Holzbau Das mehrgeschossige Bauen in Massivholzbauweise steht im Vordergrund. Es werden übliche Konstruktionsarten, Verbindungsmittel und Hintergründe zur Kalt- und Heißbemessung aufgezeigt. Dabei wird Bezug auf die aktuelle Ausführung der DIN EN 1995-1-1 sowie der DIN EN 1995-1-2 genommen. <i>Referent: Dipl.-Ing. Meinhard Dultz / Dipl.-Ing. Roman Lindenberg</i></p>	<p>17.10.2023 09:00 – 16:30 Uhr 180 € Mitglieder 280 € Gäste Hannover 8 Punkte</p>
<p>I Kompaktlehrgang – Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen Der zweitägige Lehrgang informiert interessierte Expertinnen und Experten über die Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und vermittelt ihnen darüber hinaus Grundlagenkenntnisse über den Begutachtungsprozess, die Anforderungen und den Inhalt eines Gutachtens und das rechtliche Umfeld der Tätigkeit von Gerichtssachverständigen. <i>Referent: Dipl.-Ing. Jochen Florczak / Frank Walter</i></p>	<p>19.10 + 20.10.2023 09:00 – 17:00 Uhr 375 € Mitglieder 575 € Gäste Hannover 16 Punkte</p>
<p>I Energetische Sanierung und WDVS - Risiken kennen und (rechtssicher?) regeln Das Online-Seminar stellt zunächst klar, wie die Vereinbarung energetischer Standards (KfW u. a.) nach der Rechtsprechung rechtlich einzuordnen ist und was – daher – dabei zu beachten ist. Im Mittelpunkt stehen haftungsrelevante Aspekte und Vertragspflichten Baubeteiligter bei Planung und Ausführung von WDVS. Das Online-Seminar bündelt „typische“ Haftungsrisiken und Streitfragen rund ums WDVS und erläutert, wie diese vermieden bzw. deutlich minimiert werden können. <i>Referent: RAin Elke Schmitz</i></p>	<p>25.10.2023 09:00 – 12:30 Uhr 110 € Mitglieder 180 € Gäste 4 Punkte</p>
<p>I Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden Das Online-Seminar stellt die wesentlichen „Stationen“ der Qualitätssicherung aus energetischer Sicht heraus, erläutert mögliche Beurteilungsmaßstäbe (z. B. DIN 4108-2, DIN/TS 4108-8, DIN 4108-7, DIN 4108 Bbl 2, DIN EN 12831, DIN EN ISO 6946, DIN EN 14351-1) und macht deutlich, dass Planende in besonderem Maße diese Aufgaben wahrnehmen sollten. <i>Referent: Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler</i></p>	<p>30.10.2023 09:00 – 17:00 Uhr 160 € Mitglieder 260 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Back Office: Umgang mit speziellen Kunden Den Kunden werden Sie jetzt nicht ändern, aber das Ergebnis! Erfahren Sie, wie Sie und wie Ihre Kunden und Gesprächspartner „ticken“ und warum Sie so reagieren, sich so verhalten. Und kommen Sie jetzt aus der Sackgasse. Erfahren Sie, wie Sie die Situation jetzt souverän meistern! <i>Referent: Katrin Suhle</i></p>	<p>30.10.2023 09:00 – 16:30 Uhr 180 € Mitglieder 280 € Gäste 8 Punkte</p>

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Wir sind gern für Sie da.

Isabella Wolter	Tel: 0511 39789-16	E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée	Tel: 0511 39789-12	E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling	Tel: 0511 39789-25	E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de
Jessica Daftari	Tel: 0511 39789-40	E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Brandschutz

Die Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Brandschutz (SGRS BrSch) mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 19.07.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident

Anlage

Ausfertigung

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Brandschutz (SGRS BrSch) beschlossen.

Satzung

zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Brandschutz (SGRS BrSch)

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 3 NIngG die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Brandschutz

Die Sachgebietsregistersatzung für Brandschutz (SGRS BrSch) in der Fassung vom 24.03.2022 (veröffentlicht in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 6/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „dreijährige“ durch das Wort „fünfjährige“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 werden nach dem Wort „Brandschutzkonzepten“ die Worte „inklusive Brandschutzplänen“ eingefügt.
- d) Es wird der folgende neue Satz 4 eingefügt: „Die Nachweise oder Konzepte nach Nr. 3 sollen nicht älter als fünf Jahre sein.“

2. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

¹Prüfingenieure für Brandschutz sowie von der Ingenieurkammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige auf dem Gebiet (vorbeugender) Brandschutz können vorbehaltlich des Votums des Fachgremiums ohne einen gesonderten Nachweis der Fachkenntnis und der Berufserfahrung eingetragen werden. ²Dies gilt auch, wenn die entsprechende Bestellung nach dem Recht eines anderen Bundeslandes oder die Bestellung durch eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt ist.



3. § 6 wird wie folgt geändert:

Im Abs. 3 wird der folgende neue Satz 3 eingefügt: „Prüfingenieure für Brandschutz und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Sinne des § 5 Abs. 4 sind hiervon ausgenommen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Hannover, 29.06.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident

Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Energieeffizienz

Die Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Energieeffizienz (SGRS EE) mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 19.07.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident
Anlage

Ausfertigung

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Energieeffizienz (SGRS EE) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Energieeffizienz (SGRS EE)

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 3 NIngG die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Energieeffizienz

Die Sachgebietsregistersatzung für Energieeffizienz (SGRS EE) in der Fassung vom 24.03.2022 (veröffentlicht in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 6/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „in den Studiengängen des Bauingenieurwesens oder einer vergleichbaren Studienrichtung absolviert haben,“ durch die Worte „im Sinne des § 88 Abs. 1 Nr. 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorweisen und“ ersetzt.
- b) Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 werden ersatzlos gestrichen.
- c) Abs. 1 Nr. 5 wird Abs. 1 Nr. 3

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „fachspezifische Fortbildung auf dem Gebiet der Energieeffizienz erbracht“ durch die Worte „mindestens eine der nachstehenden Vertiefungen der Fachkenntnisse der Energieberatung (vgl. Anhang) und/oder energieeffizienter Gebäudeplanung und -sanierung erbracht:
 - a) Energieberatung – Wohngebäude
 - b) Energieberatung – Nichtwohngebäude
 - c) Effizienzhausplanung – Wohngebäude
 - d) Effizienzhausplanung – Nichtwohngebäude
 - e) Energieoptimiertes Denkmal“ ersetzt.
- b) Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Abs. 1 Satz 3 wird Abs. 1 Satz 2

**3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 1 Satz 3 wird nachfolgende Nr. 3 neu eingefügt:

„3. zu mindestens drei Projekten aus der Liste zu Nr. 2 jeweils ein selbst gefertigter Beratungsbericht / Wärmeschutznachweis (GEG, Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP)).“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Hannover, 29.06.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident

Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Geotechnik

Die Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Geotechnik (SGRS Geotechnik) mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 19.07.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident

Anlage

Ausfertigung

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Geotechnik (SGRS Geotechnik) beschlossen.

**Satzung
zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Geotechnik (SGRS Geotechnik)**

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 3 NIngG die nachstehende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Sachgebietsregistersatzung für Geotechnik**

Die Sachgebietsregistersatzung für Geotechnik (SGRS Geotechnik) in der Fassung vom 07.07.2022 (veröffentlicht in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 10/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „Referenzprojekte nach Nr. 3“ durch die Worte „geotechnische Berichte nach Nr. 2“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Abs. 3 Satz 3 wird nach dem Wort „Prüfsachverständige“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) In § 6 Abs. 3 Satz 3 werden nach Wort „Sachverständige“ die Worte „und listengeführte Sachverständige für Geotechnik“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Hannover, 29.06.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident



Änderung der Sachgebietsregistersatzung für wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau

Die Änderung der Sachgebietsregistersatzung für wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau (SGRS Wiederkehrende Bauwerksprüfung Hochbau) mache ich nachstehend bekannt

Hannover, 19.07.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident
Anlage

Ausfertigung

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau (SGRS Wiederkehrende Bauwerksprüfung Hochbau) beschlossen.

Satzung

zur Änderung der Sachgebietsregistersatzung für wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau (SGRS Wiederkehrende Bauwerksprüfung Hochbau)

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 4. Sitzung am 28.06.2023 gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 3 NIngG die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Sachgebietsregistersatzung für wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau

Die Sachgebietsregistersatzung für wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau (SGRS Wiederkehrende Bauwerksprüfung Hochbau) in der Fassung vom 07.07.2022 (veröffentlicht in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 10/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 nach dem Wort „Standsicherheitsnachweisen“ die Worte „in den Fachrichtungen Holzbau, Massivbau und Stahlbau“ eingefügt.
- b) In Abs. 1 Satz 6 wird das Wort „Referenzprojekte“ durch die Worte „Objekte der Liste nach Satz 3 Nr. 2“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 wird folgender Satz 7 neu eingefügt: „Im Fall des § 1 Abs. 2 soll mindestens ein Objekt jeweils aus den Fachrichtungen Holzbau, Massivbau und Stahlbau stammen.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „oder eines anderen Bundeslandes“ werden ersatzlos gestrichen.
- b) Das Wort „wird“ wird durch das Wort „kann“ ersetzt.
- c) Das Wort „anerkannt“ wird durch die Worte „berücksichtigt werden“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Hannover, 29.06.2023

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.